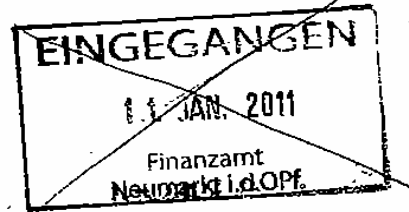
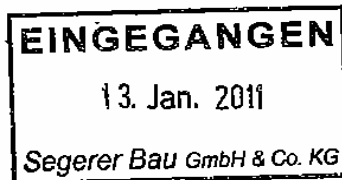




# Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädterstr. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Firma  
Segerer Bau GmbH & CoKG  
Hollerstetten  
Kirchplatz 3  
92355 Velburg



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23517404500
Sicherheitsnummer:	05544175

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09181 692-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

235 / 174 / 04500

2121

Bearbeiter(in):  
Frau Rappel

Zimmer  
205

Datum  
11.01.2011

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Segerer Bau GmbH & CoKG, Kirchplatz 3, 92355 Velburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.01.2011** bis zum **10.01.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Rappel*  
Rappel



Dienstgebäude  
Ingolstädter Str. 3  
92318 Neumarkt  
Telefax  
09181 692 1200

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Montag bis Mittwoch 07.30 - 15.00 Uhr  
Donnerstag (1.1.-31.5.) 07.30 - 17.30 Uhr  
Donnerstag (1.6.-31.12.) 07.30 - 15.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg  
Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.  
Bushaltestelle  
Finanzamt (Linie 567)

Konto-Nr. Bankleitzahl  
760 015 06 760 000 00  
6296 760 520 80  
E-Mail [poststelle@fa-nm.bayern.de](mailto:poststelle@fa-nm.bayern.de)  
Internet [www.finanzamt-neumarkt.de](http://www.finanzamt-neumarkt.de)